

Motorisierter Offroadverkehr in den Alpen



Was der Club Arc Alpin (CAA) dazu sagt

www.club-arc-alpin.eu

Wrrrroummm!

In den Alpen, diesem im Weltvergleich relativ kleinen Gebirge, spielt sich rund ein Fünftel des gesamten Welttourismus ab; zwei Drittel aller Seilbahnen und Skilifte weltweit stehen in den Alpen! Die Alpen sind durchzogen von Straßen, Bahnen, Hochspannungsleitungen, Wegen, Tunnels, übersät mit Wasserkraftwerken und Tourismuszentren, die meisten größeren alpinen Tallagen sind heute urbane Netzwerke mit höchster Besiedlungsdichte.

Und doch sind diese Alpen immer noch – immer mehr – eines der wichtigsten Reservoirs Europas an Natur, Naturlandschaften, Gebirgswildnis, Artenvielfalt. Diese Natur- und Landschaftswerte gilt es langfristig zu sichern, einerseits aus Schutzgründen. Andererseits geben uns diese alpinen Naturlandschaften die Möglichkeit, Natur und Wildnis aktiv zu erleben, darin naturnahe Sportarten auszuüben, an der Auseinandersetzung mit ungestörter Natur zu wachsen. Damit dies auch für unsere Kinder und Kindeskiner so bleibt, sind wir heute aufgefordert, unsere Nutzungen der Alpen maßvoll und nachhaltig auszugestalten, uns selbst auch gewisse Grenzen zu setzen.

In einigen Regionen der Alpen hat sich in den letzten 10 Jahren eine weitere Nutzung breitgemacht: Motorisierte Offroad-Fahrzeuge aller Art erlauben ein Befahren auf Alpstraßen, Alpwegen, ja sogar abseits von Wegen und Straßen. Besonders bemerkenswert ist dies im Winter, wenn mit Schneemobilen alpine Regionen bis ins Hochgebirge befahren werden können.

Gesetzeswidrig!

In praktisch allen Ländern des Alpenbogens bestehen an sich klare und restriktive gesetzliche Grundlagen für den motorisierten Verkehr. Doch gebietsweise ist einerseits die Bewilligungspraxis für Ausnahmeregelungen sehr lax, und andererseits wird praktisch nicht kontrolliert, geschweige denn Gesetzesübertretungen sanktioniert.

Das führt dazu, dass in einigen Alpengebieten vor allem im Winter wilde Schneemobilfahrten bis in alpines Tourengelände durchgeführt werden, welche nicht nur die auf Ruhe im Winter extrem angewiesenen Tiere, sondern auch winterliche Wanderer und Tourengänger massiv stören. Oft erfolgen diese Fahrten unter dem Deckmäntelchen von Transporten für abgelegene Unterkünfte, sind bei genauem Hinsehen aber offensichtlich missbräuchlich. Auch im Sommer erfreut man sich an Fahrten mit so genannten Quads und anderen geländegängigen motorisierten Vehikeln in ruhigen Alpinen Gebieten abseits der eigentlichen Strassen.

CAA - Charta Bergsteigen und Positionen der Alpinvereine

In seiner „Charta zum Bergsteigen“ von 2008 formuliert der CAA seine Haltung zum motorisierten Verkehr ganz allgemein wie folgt:

Die Begrenzung und Kontrolle von technischen Zugangshilfen, sowie der Benutzung von Motorfahrzeugen aller Art für den Bergsport betrachten wir als Teil unserer Bemühungen zum Schutz der Umwelt im Gebirge.

Sämtliche im CAA vertretenen Alpinverbände haben in ihren eigenen Richtlinien oder Grundsatzdokumenten zu Naturschutz und Umwelt eindeutige Positionen zum motorisierten Offroadverkehr, nämlich ein **klares NEIN** zu sämtlichen motorisierten Aktivitäten außerhalb der gesetzlich zugelassenen Straßen. Ausgenommen sein sollen klar umrissene und sauber bewilligte Transporte von Material oder Personen an Orte, welche sonst die notwendige Versorgung nicht aufrecht halten könnten.

Forderungen des CAA an Behörden und Tourismusverantwortliche

Der CAA fordert basierend auf seiner Charta und den Positionen seiner Mitgliedsverbände folgende Regelung des motorisierten Offroadverkehrs.

Wege-/Strassenkategorie	Regelung motorisierter Offroadverkehr
Offroad	Verbot ohne Ausnahmen
Wander- und Bergwege	Verbot ohne Ausnahmen
Forst- und Landwirtschaftsstraßen	Verbot für touristische Personentransporte. Materialtransporte in klar geregelten Ausnahmefällen mit behördlichem Berechtigungsschein
Öffentliche Strassen	Benutzung gemäss geltender Strassenverkehrsordnung

Der CAA fordert Behörden und Tourismusverantwortliche auf, sich erstens nach diesem Raster zu richten, zweitens illegale Nutzungen zu erfassen und zu ahnden. Nur so können wir eines der wichtigsten touristischen Qualitätsmerkmale der Alpen, nämlich Ruhe und Ungestörtheit, in genügendem Masse erhalten.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung im September 2009 in Innsbruck.

